

Austausch mit dem Kantonstierarzt

Der Kantonstierarzt Sascha Quaile informierte an der Vorstandssitzung des Bauernverbandes Appenzell Ausserrhoden über Aktuelles aus dem Veterinäramt.

Text: Priska Frischknecht, BVAR



Sascha Quaile, Kantonstierarzt bei der Appenzell, war an der letzten Vorstandssitzung des Bauernverbandes Appenzell Ausserrhoden (BVAR) zu Gast. Mit ihm wurden verschiedene Themen diskutiert.

Vermeehrt Kalkstrohmattzen

Viele Bauern entscheiden sich, in ihren Anbindeställen für das Wohl ihrer Kühe Kalkstrohmattzen einzubauen. Dieser Liegekomfort unterstützt die Tiergesundheit und beugt Druckstellen an Gelenken oder Zitzenverletzungen vor. Der Einbau einer Kalkstrohmattze braucht keine Ausnahmebewilligung des Veterinäramts, sofern damit die neuen Masse der Tierschutzverordnung eingehalten werden. Eine Kalkstrohmattze bedingt den Aufbau eines Liegebettes, das eine Mindestdicke von 20 Zentimetern auf der gesamten

Liegefläche aufweisen soll. Wenn nur die Gummimatte durch eine dünne Kalkstrohmischung ersetzt wird, ist es keine Kalkstrohmattze im eigentlichen Sinn. Weitere Angaben macht der Bund in der Fachinformation Tierschutz «Einbau von Kalkstrohmattzen in Anbindeställen».

Schweinepest kommt näher

Die Afrikanische Schweinepest ist im Vormarsch und kommt der Schweiz immer näher. Durch den Menschen wird diese Krankheit über weite Distanzen verschleppt. Durch eine Zusammenarbeit der kantonalen Veterinärämter mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen wird eine mögliche Seuchenbekämpfung bei den Haus- und Wildschweinen vor-

Versammlung abgesagt

Der Vorstand des Bauernverbandes Appenzell Ausserrhoden ist im Sommer noch davon ausgegangen, dass die Delegiertenversammlung am 18. November physisch durchgeführt werden kann. Dies ist nun leider infolge der Corona-Situation nicht mehr möglich. Somit wird diese Versammlung abgesagt. Es ist vorgesehen, dass im Frühjahr die Durchführung der Delegiertenversammlung kurzfristig erfolgen wird.

bvar.

bereit. Die Eindämmung bei den Wildschweinen wird eine grosse Herausforderung sein. Allgemein ist zu vermerken, dass im vergangenen Jahr keine ausserordentlichen Seuchenfälle aufgetreten sind.

Registrierung gut angelaufen

Die Umstellung zur elektronischen Erfassung der Schafe und Ziegen sowie die zusätzliche Meldung auf der Tierverkehrsdatenbank hat mehrheitlich gut funktioniert. Eine fehlerhafte Tiergeschichte eines geschlachteten Tieres wird in diesem Jahr noch nicht geahndet, wird aber ab 2021 für den letzten Tierhalter kostenpflichtig.

Hof- und Weidetötung

Der Kantonstierarzt beantwortete die vielen Fragen des Vorstandes zum Thema Hof- und Weidetötung. In der Fleisch-Direktvermarktung möchten die Konsumenten nicht nur wissen, wie das Tier gelebt hat, sondern auch wie es getötet wurde. Für Tiere aus der Mutterkuhhaltung ist die Hof- oder Weidetötung eine mögliche Variante. Eine ebenso zentrale Frage ist die zeitliche Distanz zu einer Schlachtmetzgerei, die nach dem Schuss innerhalb 45 Minuten zu erreichen ist. Hat ein Tierhalter Interesse, die Weide- oder Hof-tötung durchzuführen, erhält er beim Veterinäramt weitere Informationen (www.ar.ch/va unter «Lebensmittelsicherheit» «Hof- und Weidetötung»).

Besuchen Sie uns auf Facebook!

www.facebook.com/stgallerbauer

